

**Beschluss der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen  
und Gleichstellungsbeauftragten in Wuppertal  
vom 02.05. bis 04.05.2010**

**Versorgungsausgleich für bis zum 31.12.1991  
geschiedene Frauen im Gebiet der ehemaligen DDR**

**Beschluss:**

Die Bundesregierung wird aufgefordert mit der geplanten Einführung eines einheitlichen Rentensystems in Ost und West die Benachteiligung durch den fehlenden Versorgungsausgleich für Frauen, die bis zum 31.12.1991 im Gebiet der ehemaligen DDR geschieden worden sind, zu beseitigen.

**Begründung:**

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Versorgungsausgleich nach einer Scheidung 1977 gesetzlich normiert worden. Durch das Rentenüberleitungsgesetz ist diese Regelung bisher nicht übernommen worden.

Der Einigungsvertrag hat die Ansprüche auf Versorgungsausgleich und Hinterbliebenenrente zwar fixiert, die entsprechenden Regelungen aber zunächst ausgesetzt. Damit sind insbesondere ältere geschiedene Frauen in den neuen Ländern, die wegen Kindererziehung nicht oder nicht voll erwerbstätig oder mithelfende Familienangehörige in kleinen Unternehmen waren, in ihrer Versorgungssituation schlechter gestellt, weil sie an der Teilhabe der Rentenanwartschaften des früheren Ehemannes vom Gesetzgeber bisher ausgeschlossen sind.

Es wurden in der Vergangenheit verschiedene Modelle für eine faire Regelung diskutiert, wobei entscheidend ist, dass bei der anstehenden Novelle des Rentenrechts die Lage dieser Frauen überhaupt berücksichtigt wird.